

AIHK: «Keine Änderung bei der Medikamentenabgabe notwendig – beim Arbeitsgesetz schon»

Parolen für die Volksabstimmungen

Am 22. September befinden die Stimmberechtigten über drei eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat an seiner letzten Sitzung die Parolen gefasst.

(Eing./rc.) Einmal Nein und zweimal Ja auf Bundesebene, dies die Parolen, welche die Aargauische Industrie- und Handelskammer in einer Medienmitteilung bekannt gibt: Die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» wird vom AIHK-Vorstand entschieden abgelehnt. Obwohl die Initiative durchaus Gelegenheit zu einer Diskussion des aktuellen Dienstpflichtsystems biete, lasse sie insgesamt zu viele Fragen offen, schreibt die Kammer. Und weiter: «Eine Freiwilligenmiliz wäre unrealistisch, bei Annahme der Initiative könnte die Armee ihre gegenwärtigen Aufgaben nicht länger wahrnehmen.»

Ja zum Epidemie- und Arbeitsgesetz

Die Ja-Parole wurde dagegen für die beiden weiteren eidgenössischen Vorlagen – «Änderung des Epidemiengesetzes» und «Änderung des Arbeitsgesetzes» – beschlossen. Das revidierte Epidemiengesetz ermöglicht es dem Bund, nach Auffassung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, frühzeitig gezielte Massnahmen im Kampf gegen übertragbare Krankheiten und Epidemien ergreifen zu können: «Angesichts einer immer mobiler werdenden Gesellschaft sowie der Tatsache, dass auch Viren und Bakterien an Kantons-grenzen nicht halt machen, ist es sinnvoll, die Kompetenzen zu bündeln und die gesetzlichen Grundlagen anzupassen», schreibt die AIHK in ihrer Mitteilung weiter. Die dritte Vorlage auf Bundesebene betrifft die geplante Änderung des Arbeitsgesetzes. In Tankstellen auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr sollen die Regale im Shopbereich

zwischen 1 und 5 Uhr künftig nicht mehr umständlich abgesperrt werden müssen. Der AIHK-Vorstand erachtet die geringfügigen Anpassungen der Bestimmungen für gewisse Tankstellenshops als sachlich gerechtfertigt. «Durch die Änderung ist weder eine spürbare Zunahme der Nachtarbeit zu befürchten (der Nachtbetrieb eines Tankstellenshops rentiert nur an ganz besonderen Standorten), noch wird dadurch der Arbeitnehmerschutz geschmälert», hält der Vorstand fest.

Zweimal Nein auf kantonaler Ebene

Im Kanton Aargau entscheidet der Souverän zusätzlich über die Volksinitiative der Ärzte «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» sowie über die Volksinitiative der Apotheker «Miteinander statt Gegeneinander». Die beiden Vorlagen stehen einander diametral gegenüber und betreffen das gegenwärtige System, wonach Medikamente grundsätzlich in der Apotheke zu beziehen sind und von den Ärzten nur in Ausnahmefällen abgegeben werden dürfen. Aus gesundheitspolitischer Sicht drängt sich eine Änderung des Status quo allerdings nicht auf. Der AIHK-Vorstand empfiehlt daher beide Vorlagen zur Ablehnung.